

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1930/2015
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 04.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Satzung der Stadt Mainz für die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Vorsorge der Versorgungslasten der Beamtinnen/Beamten der Stadt Mainz
Mainz, 6. Mai 2016 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen und der Stadtrat entscheidet über die folgende Satzung.

Sachverhalt:

Für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Mainz werden zur Vorsorge der Versorgungslasten Beträge in einen Pensionsfonds eingezahlt. Die Stadt Mainz führt für alle ab dem 1. Januar 1997 gegründeten Beamtenverhältnisse Beträge aus den Dienstbezügen dem Pensionsfonds zu. Für diese Gruppe sind keine Veränderungen zu veranlassen.

Für die vor dem 1. Januar 1997 eingestellten Beamten können bisher keine Beträge eingezahlt werden, da die bestehende Satzung dies nicht zulässt.

Der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) werden organisatorisch bzw. kostenmäßig zurzeit sowohl Versorgungsempfänger als auch aktive Beamte (insgesamt 24 Personen) zugeordnet.

Für die vor dem 1. Januar 1997 eingestellten Beamten und Versorgungsempfänger hat die KDZ entsprechende Rücklagen nach Handelsgesetzbuch gebildet. Die Stadt Mainz zahlte jährlich die Versorgungsbezüge aus und die Erstattung der Kosten erfolgte durch die KDZ.

Es ist beabsichtigt, die Versorgungslasten der vor dem 1. Januar 1997 eingestellten Beamten/Versorgungsempfänger in den städtischen Haushalt zu übernehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich die KDZ, den Barwert der Pensionsverpflichtungen zu erstatten. Dieser Betrag soll in voller Höhe dem bereits bestehenden Pensionsfonds der Stadt Mainz zugeführt werden. Die künftig zu leistenden Zahlungen sollen aus dem Pensionsfonds entnommen werden.

Lösungsvorschlag:

Es wird eine neue Satzung gefasst. Die Neuerungen zu der noch bestehenden Satzung sind in beiliegendem Entwurf gegenüber gestellt.

Die Gremien beschließen die „Satzung der Stadt Mainz für die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Vorsorge der Versorgungslasten der Beamtinnen/Beamten der Stadt Mainz“ laut Vorlage.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat keine Bedenken gegen die neue Satzung.